

Öffentlicher Hinweis

Reg.-Nr.: 505/2026

Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Schönwölkau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Badrina Flur 3	19	0,4786	Waldfläche
Badrina Flur 3	22	0,4113	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **17.09.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft